

FAQ´s zur Bearbeitung eines Forschungsantrages (gefördertes Vorhaben) an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ)

Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter. Sie werden in dieser Regelung nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

1. Wer kann einen Forschungsantrag an der WHZ stellen?

- Der Projektleiter, er muss ein Hochschullehrer sein oder wird vom Rektorat beauftragt, ein Projekt zu führen (ausführliche Definition lt. [Drittmittelordnung im Organisationshandbuch](#) (OHB)).

2. Wie kann ein Forschungsantrag an der WHZ gestellt werden?

- Prinzipiell findet man alle allgemeinen Informationen zur Beantragung eines geförderten Projektes unter [§5 der Drittmittelordnung](#).
- **Wichtig:** [Kontaktaufnahme mit dem DFD](#).
- Ein Forschungsantrag wird vom jeweiligen Projektleiter geschrieben und zur Prüfung elektronisch per Mail im Dezernat Forschung und Drittmittelangelegenheiten (DFD) möglichst 14 Tage vor der jeweiligen Einreichungsfrist lt. Ausschreibung vorgelegt.
- Nach erfolgreicher Prüfung im DFD muss der Antrag vom Projektleiter mit seinem Signum versehen, in der Regel in 2-facher gedruckter Version, im DFD eingereicht werden (wenn in der Ausschreibung mehrere Originalantragsformulare gewünscht werden, so muss diese Anzahl+1 im DFD eingereicht werden).
- Das postalische Versenden des Antrages erfolgt prinzipiell über das DFD.
- Besonderheit: DAAD-Anträge werden ohne Unterschrift direkt im DAAD-Portal gestellt, müssen aber **vor** Einreichung durch das DFD geprüft werden

3. Wenn ein Portal für die Erstellung eines Antrages genutzt werden muss, wer bearbeitet den Antrag im Portal und lädt diesen hoch?

- Die Bearbeitung im Portal übernimmt in der Regel der Projektleiter oder eine von ihm beauftragte Person.
- Das Hochladen des Antrages darf erst **nach Prüfung und Freigabe** durch das DFD erfolgen.

4. Welche Unterlagen gehören zu einem Forschungsantrag?

- Anzeige eines Drittmittelvorhabens ans DFD senden ([Formular im OHB](#))
- Alle notwendigen Unterlagen für die Beantragung eines Forschungsvorhabens werden in der Ausschreibung der jeweiligen Förderrichtlinie aufgelistet, in der Regel sind das:
 - ✓ das vorgegebene Antragsformular aus der Richtlinie
 - ✓ die Vorhabenbeschreibung laut Gliederung der Richtlinie
 - ✓ ggf. weitere laut Ausschreibung geforderte Unterlagen wie z.B. Angebote zu geplanten Sachausgaben; Entwurf der Kooperationsvereinbarung; Interessenbekundungen (LOI) etc.

5. Wer unterschreibt den Forschungsantrag?

- Die **rechtsverbindliche Unterschrift** kann nur durch den **Kanzler** der WHZ geleistet werden.
- Der Kanzler unterschreibt einen Antrag nur dann, wenn der Antrag **über das DFD an den Kanzler eingereicht wird**.
- Besonderheit: DAAD-Anträge werden ohne Unterschrift eingereicht, die rechtsverbindliche Unterschrift durch den Kanzler erfolgt erst auf dem Zuwendungsvertrag

6. Welche Angaben sind für die WHZ allgemein in Anträgen zu machen?

Antragsteller	Westsächsische Hochschule Zwickau Kornmarkt 1 08056 Zwickau
Korrespondenzadresse	Westsächsische Hochschule Zwickau Postfach 20 10 37 08012 Zwickau
Rechtsform	Körperschaft öffentlichen Rechts
Gründungsdatum	13.06.1992
Vertretungsbefugter und Unterzeichner	Dr.-Ing. Ralf Steiner Telefonnummer: 0375/ 536 1101 Faxnummer: 0375/ 536 1103 E-Mail-Adresse: kanzler@fh-zwickau.de
Bankverbindung	Deutsche Bundesbank IBAN: DE22 8600 0000 0086 0015 22 BIC: MARK DEF1 860 Verwendungszweck: 121501-1
Administrativer Ansprechpartner	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hempel, M. Sc. Telefonnummer: 0375/ 536 1190 Faxnummer: 0375/ 536 47 1190 E-Mail-Adresse: dezernat.forschung@fh-zwickau.de
Art der Buchführung	kaufmännisch

- Die WHZ wird überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.
- Die WHZ unterhält keine eigene Prüfeinrichtung.
- Die WHZ ist ein Ausbildungsbetrieb. Wie viele Azubis die WHZ hat, muss im **DPA über das DFD** erfragt werden.
- Die WHZ ist bei Lieferungen und Leistungen im geförderten Bereich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Alle Angaben in den Anträgen müssen Bruttoangaben sein.
- Antragstellung erfolgt bei geförderten Projekten immer für den nicht wirtschaftlichen Bereich
- Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Grundausstattung.
- Über jeden Forschungsantrag besteht Einvernehmen mit dem zuständigen Landesressort.

Bei der administrativen Abwicklung hilft Ihnen gern das DFD.